

**Erziehungsbeauftragung für die Megaparty am 27.04.19  
beim Frühlingsfest 2019 in Dächingen  
(nach § 1 Abs. 1 Nr. 4 Jugendschutzgesetz)**

Hiermit erkläre ich / wir, \_\_\_\_\_  
(Name, Vorname des / der Sorgeberechtigten, z. B. Eltern, Alleinerziehender)

dass für unser minderjähriges Kind: \_\_\_\_\_ geb. am \_\_\_\_\_  
(Name, Vorname des Kindes)

\_\_\_\_\_  
(Ort, Straße, Telefon)

Herr / Frau \_\_\_\_\_ geb. am \_\_\_\_\_  
(Name, Vorname des Erziehungsbeauftragten)

\_\_\_\_\_  
(Ort, Straße, Handynummer)

**die Erziehungsaufgaben wahrnimmt.**

Ich / Wir kennen die Begleitperson und vertrauen ihr. Zwischen ihr und meinem / unserem Kind besteht ein Autoritätsverhältnis. Der Erziehungsbeauftragte hat genügend erzieherische Kompetenz, um meinem / unserem Kind Grenzen setzen zu können (vor allem hinsichtlich Alkoholkonsum). Ich / Wir haben mit der Begleitperson auch vereinbart, wann und wie unser Kind wieder nach Hause kommt.

Ich / Wir sind ausdrücklich damit einverstanden, dass unser minderjähriges Kind die Veranstaltung Megaparty im Festzelt in 89584 Dächingen am 27. April 2019 besucht.

Ich weiß / wir wissen, dass sowohl unser minderjähriges Kind, als auch die von uns mit Erziehungsaufgaben beauftragte Person, im Falle einer Kontrolle in der Lage sein müssen, sich auszuweisen.

Für evtl. Rückfragen bin ich / sind wir heute am o.g. Veranstaltungstag unter folgender Telefonnummer \_\_\_\_\_ erreichbar.

\_\_\_\_\_  
**Unterschrift sorgeberechtigte Mutter**

\_\_\_\_\_  
**Unterschrift sorgeberechtigter Vater**

\_\_\_\_\_  
**Unterschrift der erziehungsbeauftragten Person**

**Kopie des Ausweises einer sorgeberechtigten Person ist mitzubringen!**

Hinweis:

Aufsichtsübertragungen können nur für den jeweiligen Abend erteilt werden. Eine Übertragung auf den Veranstalter MV Dächingen e.V. ist nicht zulässig. Die erziehungsbeauftragte Person muss in der Lage sein, die Aufsicht für den Jugendlichen zu gewähren und muss während des gesamten Aufenthaltes des Jugendlichen vor Ort sein. Der / Die volljährige Freund / Freundin der / des Jugendlichen kann nicht erziehungsbeauftragte Person sein.